

Vorblatt

Ziel(e)

- Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukteverordnung)

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anpassung der Gebührentatbestände an die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukteverordnung)

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Bei Bewertungen von bioziden Wirkstoffen und Produkten ist eine hohe Qualität zum Schutz der Anwender und der Umwelt zu bewahren. Gleichzeitig werden die Kostendeckung zur Abwicklung der Verfahren und Aufgaben der Biozidbehörde sowie ein bestmögliches behördliches Service für die Unternehmen angestrebt.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt reduzieren die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2043 um 0,00 % des BIP bzw. 1 Mio. € (zu Preisen von 2014) gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013. Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind der 30-jährigen Budgetprognose entnommen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

| | in Tsd. € | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------|-----------|------------|-----------|------------|------------|------------|
| Nettofinanzierung Bund | | -37 | 36 | 108 | 385 | 445 |

Im Jahr 2014 wird durch den vorliegenden Verordnungsentwurf ein Defizit erwartet, welches im Jahr 2015 ausgeglichen werden soll. Im September 2016 ist eine Evaluierung der Gebühren vorgesehen, die zu einer allfälligen Anpassung der Verordnung führen kann. In den Jahren 2017 und 2018 wird je ein Antrag für die Genehmigung eines Wirkstoffes erwartet. Nachdem die Gebühren im Voraus zu entrichten sind, ist in der Darstellung ein Überschuss ausgewiesen. Diesem stehen Bewertungsaufwände der Biozidbehörde in den Folgejahren gegenüber. Langfristig sollen die Einnahmen kostendeckend sein. Überschüsse, denen keine behördlichen Aufwände gegenüberstehen, führen zu einer Senkung der Gebühren im Wege einer Verwaltungsänderung.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen:

Die rechtsetzende Maßnahme enthält 1 geänderte Informationsverpflichtung/en für Unternehmen. Es wird durch diese insgesamt eine Belastung von rund 125.000 Euro pro Jahr verursacht.

Die Gebühren für Anträge auf Zulassung von Biozidprodukten sollen erhöht werden. Dadurch ergibt sich eine Mehrbelastung von Unternehmen. Es sind jedoch nur ca. 15 % der Antragsteller auf Genehmigung von bioziden Wirkstoffen oder Zulassung von Biozidprodukten bei der österreichischen Biozidbehörde Unternehmen, die ihren Sitz in Österreich haben. Unternehmen können die Behörde, bei der sie Anträge stellen wollen, innerhalb der Europäischen Union frei wählen.

Das bedeutet, österreichische Unternehmen können eine Erstzulassung eines Biozidprodukts auch in einem anderen Mitgliedsstaat beantragen und das Biozidprodukt im Wege der gegenseitigen Anerkennung auf den österreichischen Markt bringen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Biozidproduktegesetz-Gebührentarifverordnung 2014

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ 2014
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung." der Untergliederung 43 Umwelt bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum." der Untergliederung 43 Umwelt bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukteverordnung) über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten sieht neue und geänderte Verfahren für die Zulassung von Wirkstoffen und Biozidprodukten vor. Die Gebührentarife müssen daran angepasst werden. Zusätzlich bedecken die derzeit geltenden Gebühren nicht die der Biozidbehörde erwachsenden Kosten.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die zugrunde liegende EU-Verordnung ist rechtlich verbindlich in allen EU-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2016

Evaluierungsunterlagen und -methode: Gemäß § 11 Abs. 8 Biozidproduktegesetz der BMLFUW bis zum 1. September 2016 eine Evaluierung der Gebührengestaltung vornehmen. Die dafür erforderlichen Daten werden systematisch gesammelt.

Ziele

Ziel 1: Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukteverordnung)

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt |
|--|---|
| Die bestehenden Gebührentarifregelungen sind veraltet und nicht kostendeckend. | Die Gebührentarife decken den Aufwand der Biozidbehörde, Verfahren können zeitgerecht abgeschlossen werden. |

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der Gebührentatbestände an die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukteverordnung)

Beschreibung der Maßnahme:

Für die einzelnen Verfahren der EU-Biozidprodukteverordnung werden Gebühren festgesetzt. Die Gebührenstruktur orientiert sich am Dokument der Europäischen Kommission "Guidance concerning a harmonised structure of fees", CA-Dec12-Doc.5.1.b - Final".

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt |
|---|---|
| Indikator ist die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Biozidbehörde im Rahmen einer dreijährlichen Evaluierung der Gebührengelarung gemäß § 11 Abs. 8 BiozidprodukteG. | Zielzustand ist die volle Kostendeckung des Aufwands der Biozidbehörde. |

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Derzeit besteht eine Unterdeckung der Kosten der Biozidbehörde. Der vorliegende Verordnungsentwurf soll dem Prinzip der Kostendeckung Rechnung tragen, wobei die Erträge die Ausgaben langfristig nicht übersteigen sollen. Wird bei der Evaluierung im Jahr 2016 eine Über- oder Unterdeckung der Kosten festgestellt, erfolgt eine Anpassung dieser Verordnung.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

| | In Mio. € | In % des BIP |
|---|-----------|--------------|
| Änderung des Schuldenstands bis zum Ende des Jahres 2043 gegenüber der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013 | -1 | 0,00 |

*zu Preisen von 2014

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

| in Tsd. € | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-----------|------|------|------|------|------|
| | | | | | |

| | | | | | | |
|----------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------|
| Erträge | 576 | 1.364 | 1.438 | 1.738 | 1.800 | |
| Personalaufwand | 36 | 73 | 74 | 76 | 78 | |
| Betrieblicher Sachaufwand | 578 | 1.256 | 1.256 | 1.277 | 1.277 | |
| Aufwendungen gesamt | 614 | 1.329 | 1.330 | 1.353 | 1.355 | |
| Nettoergebnis | -38 | 35 | 108 | 385 | 445 | |
| | in VBÄ | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Personalaufwand | | 0,59 | 1,18 | 1,18 | 1,19 | 1,19 |

Erträge: Die Erträge setzen sich aus Gebühren für Anträge auf Genehmigung von Wirkstoffen, auf Zulassung von Biozidprodukten und aus Jahresgebühren zusammen. Durchschnittlich wird pro Jahr mit 4 Anträgen auf Erstzulassung von Biozidprodukten und mit 120 Anträgen auf gegenseitige Anerkennung von Zulassungen gerechnet. Auch wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2017 und 2018 die Genehmigung je eines Wirkstoffs beantragt wird. Die Jahresgebühren sollen erstmals 2015 eingehoben werden. Zu diesem Zeitpunkt werden etwa 300 zugelassene Biozidprodukte auf dem österreichischen Markt sein.

Personalaufwand: Der erhöhte Personalaufwand im BMLFUW resultiert aus dem Gebühren- und Vollzugsmanagement sowie aus den nationalen und europäischen Berichtspflichten.

Betrieblicher Sachaufwand: Das BMLFUW benötigt für den Vollzug der EU-Biozidprodukteverordnung fachliche Expertise. Dazu wird fast ausschließlich die Umweltbundesamt GmbH herangezogen. Für bestimmte Fachbereiche, zB für Wirksamkeitsbewertungen müssen weitere externe Sachverständige beauftragt werden. Zur Unterstützung des Gebührenmanagements und des Vollzugs soll ein IT-System entwickelt und verwendet werden.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Anträge sind zu vergebühren. Die Gebühren sollen kostendeckend festgelegt werden.

| IVP | Kurzbezeichnung | Fundstelle | Be-Entlastung (in Tsd. €) |
|-----|-----------------|---|---------------------------|
| 1 | Antragstellung | § 1 BiozidprodukteG-GebührentarifV 2014 | 125 |

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen

Auswirkungen auf Konsumentinnen/Konsumenten in ihrem Verhältnis zu Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Konsumentinnen/Konsumenten in ihrem Verhältnis zu Unternehmen.

Erläuterung

Biozidprodukte, wie zB Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel, können von jedermann erworben werden. Eine sorgfältige Bewertung im Rahmen der Zulassungsverfahren ist daher notwendig.

Auswirkungen auf die finanzielle Position der Verbraucherinnen/Verbraucher

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Position der Verbraucherinnen/Verbraucher.

Erläuterung

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wird voraussichtlich in die am Markt befindlichen Biozidprodukte eingepreist werden.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

| in Tsd. € | | | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------|-------|-------|-------|-------|
| Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag | | | 613 | 1.328 | 1.330 | 1.353 | 1.355 |
| <hr/> | | | | | | | |
| in Tsd. € | Betroffenes Detailbudget | Aus Detailbudget | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Durch Umschichtung | 43.02.01 Sonstige Abfallwirtschaft | 43.02.01 Sonstige Abfallwirtschaft | 613 | 1.328 | 1.330 | 1.353 | 1.355 |

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des Ressorts.

Laufende Auswirkungen

Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

| Maßnahme / Leistung | Tätigkeitsschr. | Körpersch. | Verwgr. | Fallz. | Zeit | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------|-----------------|------------|--|--------|-----------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | | Bund | VD-Gehob. Dienst 2 A2/5-A2/6; B: DK V-VI; PF 2/1- 2 | 62 | 8,00 Stunden | 21.447 | | | | |
| | | | | | | | 43.752 | 44.627 | | |
| | | | | | | | | | 45.887 | 46.805 |
| | | | | | | | | | | |
| | | | VD-Fachdienst A3; C; P1; PF 4- PF 5 | 62 | 8,00 Stunden | 14.303 | | | | |

| | | | | | | | |
|-------------|-----|-----------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 124 | 8,00 Stunden | | 29.179 | 29.763 | | |
| | 125 | 8,00 Stunden | | | | 30.603 | 31.215 |
| SUMME | | | 35.751 | 72.931 | 74.390 | 76.490 | 78.020 |
| | | | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| GESAMTSUMME | | | 35.751 | 72.931 | 74.390 | 76.490 | 78.020 |
| | | | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| VBÄ GESAMT | | | 0,59 | 1,18 | 1,18 | 1,19 | 1,19 |

Ausgangspunkt sind 2 Antragsverfahren auf Erstzulassung und 60 Antragsverfahren auf gegenseitige Anerkennung der Zulassung im 2. Halbjahr 2014 und doppelt so viele Verfahren in den Folgejahren 2015 bis 2018. In den Jahren 2017 und 2018 werden 2 Anträge für Wirkstoffe eingebracht.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

| | Körperschaft | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand | Bund | 12.513 | 25.526 | 26.037 | 26.771 | 27.307 |

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

| Bezeichnung | Körperschaft | Menge | Preis je Einheit(€) | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|--------------|-------|---------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Sachaufwand für die Umweltbundesamt GmbH | Bund | 1 | 485.000,00 | 485.000 | | | | |
| | | 1 | 970.000,00 | | 970.000 | 970.000 | 970.000 | 970.000 |
| SUMME | | | | 485.000 | 970.000 | 970.000 | 970.000 | 970.000 |
| Sachaufwand für Wirksamkeitsexperten | Bund | 1 | 30.000,00 | 30.000 | | | | |
| | | 1 | 60.000,00 | | 60.000 | 60.000 | | |
| | | 1 | 80.000,00 | | | | 80.000 | 80.000 |

| | | | | | | | | |
|----------------|------|---|------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| SUMME | | | | 30.000 | 60.000 | 60.000 | 80.000 | 80.000 |
| Overheadkosten | Bund | 1 | 50.000,00 | 50.000 | | | | |
| | | 1 | 200.000,00 | | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 |
| SUMME | | | | 50.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 |
| GESAMTSUMME | | | | 565.000 | 1.230.000 | 1.230.000 | 1.250.000 | 1.250.000 |

Für die Bewertung von Wirkstoffen und Biozidprodukten wird fast ausschließlich die Umweltbundesamt GmbH beauftragt.

Im 2. Halbjahr 2014 wird von einem Sachaufwand von je € 200 000 für Wirkstoffe und Produkte sowie von € 85 000 für die Unterstützung des Vollzugs ausgegangen. In den Folgejahren wird jeweils der doppelte Aufwand veranschlagt.

Für Wirksamkeitsbewertungen werden weitere externe Sachverständige herangezogen. Im 2. Halbjahr 2014 wird der Aufwand auf € 30 000 geschätzt, in den Folgejahren auf € 60 000. Für die Wirkstoffbewertungen in den Jahren 2017 und 2018 sind € 80 000 zu veranschlagen.

Die Overheadkosten der Behörde (Erstellung von Informationen, Einrichtung und Betrieb eines IT-Systems, ...) gemäß Dokument CA-Dec12-Doc.5.1.b-Final) werden mit € 50 000 im 2. Halbjahr 2014 und mit € 200 000 in den Folgejahren in Aussicht genommen.

Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

| Bezeichnung | Körperschaft | Menge | Preis je Einheit(€) | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--------------|-------|---------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Einnahmen aus Erstanträgen | Bund | 2 | 45.000,00 | 90.000 | | | | |
| | | 4 | 45.000,00 | | | | 180.000 | 180.000 |
| SUMME | | | | 90.000 | | | 180.000 | 180.000 |
| Einnahmen aus der gegenseitigen Anerkennung | Bund | 60 | 8.100,00 | 486.000 | | | | |
| Erstanträge | Bund | 4 | 45.000,00 | | 180.000 | | | |
| | | 4 | 48.000,00 | | | 192.000 | | |
| SUMME | | | | | 180.000 | 192.000 | | |
| gegenseitige Anerkennungen | Bund | 120 | 8.100,00 | | 972.000 | 972.000 | | |
| Jahresgebühren | Bund | 424 | 500,00 | | 212.000 | | | |
| | | 548 | 500,00 | | | 274.000 | | |
| SUMME | | | | | 212.000 | 274.000 | | |

| | | | | | | | | |
|---|------|-----|------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Einnahmen aus Anträgen auf ggs. Anerkennung | Bund | 120 | 8.100,00 | | | 972.000 | 972.000 | |
| Einnahmen aus Jahresgebühren | Bund | 672 | 500,00 | | | 336.000 | | |
| | | 796 | 500,00 | | | | 398.000 | |
| SUMME | | | | | | 336.000 | 398.000 | |
| Einnahmen für einen Wirkstoff | Bund | 1 | 250.000,00 | | | 250.000 | 250.000 | |
| GESAMTSUMME | | | | 576.000 | 1.364.000 | 1.438.000 | 1.738.000 | 1.800.000 |

Den Einnahmen liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Bei Erstanträgen werden pro Antrag € 45.000 pro Jahr eingenommen. Im 2. Halbjahr 2014 werden 2 Anträge gestellt. In den Folgejahren werden jeweils 4 Anträge gestellt.
2. Bei gegenseitigen Anerkennungen werden pro Antrag € 8.100 eingenommen. Im 2. Halbjahr 2014 werden 60 Anträge gestellt. In den Folgejahren werden jeweils 120 Anträge gestellt.
3. 2014 fallen keine Jahresgebühren an. Mit Beginn 2015 ist anzunehmen, dass 300 Biozidprodukte zugelassen sind, in jedem weiteren Jahr kommen 124 zugelassene Biozidprodukte hinzu.

2014 bis 2016 werden keine Anträge für Wirkstoffe gestellt. 2017 und 2018 wird je ein Antrag für einen Wirkstoff eingebracht. Der Antrag ist mit € 250 000 zu vergebühren. Die Bewertungsarbeit für diese Wirkstoffe ist jeweils in den Folgejahren zu leisten.

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Mio. €)

| | | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------|--------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bund | Einzahlungen | 0,58 | 1,36 | 1,44 | 1,74 | 1,80 | 1,08 | 1,08 | 1,09 | 1,09 | 1,09 |
| | Auszahlungen | 0,61 | 1,33 | 1,33 | 1,35 | 1,36 | 1,08 | 1,08 | 1,09 | 1,09 | 1,09 |
| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 |
| Bund | Einzahlungen | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| | Auszahlungen | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 1,09 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| | | 2034 | 2035 | 2036 | 2037 | 2038 | 2039 | 2040 | 2041 | 2042 | 2043 |
| Bund | Einzahlungen | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,01 | 2,01 | 2,01 |
| | Auszahlungen | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,01 | 2,01 | 2,01 |

Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Um Rückwirkungen auf das BIP und die daraus resultierenden Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo zu berücksichtigen, wird ein allgemeiner Fiskalmultiplikator von ca. 0,5 (kumuliert über 2 Jahre) entsprechend den Ergebnissen des IMF-WEO 10/10 verwendet. Die Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo werden mit der letzten von der Statistik Austria veröffentlichten Steuer- und Abgabenquote ermittelt.

Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Unternehmen

| Informationsverpflichtung 1 | Fundstelle | Art | Ursprung | Verwaltungslasten (in €) |
|-----------------------------|--|---------------|------------|--------------------------|
| Antragstellung | § 1 BiozidprodukteG- GebührentarifV 2014 | geänderte IVP | Europäisch | 125.400 |

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung
Die Stellung eines Antrages löst die Gebührenverpflichtung aus.

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja
R4BP (Register for Biocidal Products)

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja
Anträge müssen via IUCLID (International Uniform Chemical Database) erstellt und in das R4BP eingebracht werden.

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein
Die elektronische Signatur ist in IUCLID und R4BP nicht vorgesehen.

| Unternehmensgruppierung 1: kleine und mittlere Unternehmen | Zeit (hh:mm) | Gehalt/h in € | Externe Kosten | Afa | Kosten (in €) | Lasten (in €) |
|---|-----------------|------------------|-------------------|-----|------------------|------------------|
| Verwaltungstätigkeit 1: Ausfüllen oder Eingabe von Anträgen, Meldungen, Nachweisen, Ansuchen oder Berichten bzw. Inspektionen | 00:00 | | 11.000, 00 | 0 | 11.000 | 6.600 |

Fallzahl 19
Sowieso-Kosten in % 40

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen:

Die überwiegende Zahl der Anträge betreffen Zulassungen im Wege der gegenseitigen Anerkennung. Dafür sollen die Gebühren von derzeit € 4 330 auf € 8 100 erhöht werden. Anträge für die Zulassung von Biozidprodukten werden auf € 45 000 erhöht. Für jedes Biozidprodukt sind Jahresgebühren von € 500 zu entrichten.

Als Sowieso-Kosten sind die derzeit geltenden Gebühren zu berücksichtigen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

| Wirkungsdimension | Subdimension der Wirkungsdimension | Wesentlichkeitskriterium |
|---------------------------------------|--|--|
| Gleichstellung von Frauen und Männern | Öffentliche Einnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr - Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten |
| Unternehmen | Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen | Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr |
| Unternehmen | Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus | Mindestens 500 betroffene Unternehmen |
| Konsumentenschutzpolitik | Verhältnis der KonsumentInnen zu Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> - Mehr als 100 000 potenziell oder 5 000 aktuell betroffene KonsumentInnen pro Jahr oder - finanzielle Auswirkung von mehr als 500 000 € für alle KonsumentInnen oder mehr als 400 € pro Einzelfall bei mehr als 500 Personen pro Jahr |
| Konsumentenschutzpolitik | Finanzielle Auswirkungen | Finanzielle Auswirkungen von mehr als 500 000 € für alle KonsumentInnen oder mehr als 400 € pro Einzelfall bei mehr als 500 Personen pro Jahr. |

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.